

3608/J XXI.GP

Eingelangt am: 12.03.2002

ANFRAGE

Der Abgeordneten Jarolim,
und GenossInnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Kinderschänderringe in Österreich

Der Artikel "Das Netz der Kinderschänder" in der Zeitschrift News 04/02, über den Kinderhändlerring in Österreich, Tschechien und Ungarn, der Buben an zahlungswillige Freier vermittelt, der dieser Anfrage beigelegt ist, hat Österreich erschüttert.

Ebenso die Aufdeckung des Pädophilenringes in Bad Goisern 1997, der ein Netz sichtbar machte, das sich über ganz Österreich bis in die Nachbarländer und in höchste Kreise erstreckt. Der am 4.3.2002 gesendete Beitrag in "Thema" über diesen Kinderschänderring hat nun zu Tage gebracht, dass sich die Verurteilten wieder auf freiem Fuß befinden und weder von sich aus Schuldeinsicht zeigen, noch von staatlicher Seite im Rahmen der Bewährungshilfe oder einer verpflichtenden Therapie darauf geachtet wird, dass sich diese Verbrechen an den Kinderseelen nicht fortsetzen.

Insbesondere hat einer der Täter in dem Interview angekündigt, er werde es künftig nur mehr mit Buben "treiben, die hundertprozentig dicht halten". Die Gefahr durch Tötung des Kindes sein "Dichthalten" zu gewährleisten hat einer der Täter im News Interview als Alternative vieler seiner "Kollegen" bei drohender Aufdeckung genannt.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang mit der Bitte um Beantwortung an den
Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

1. Welche Schritte werden gegen die im News-Bericht genannten und zitierten Personen Ronald F., Walter W., Reinhard K. und Wolfgang I. unternommen?
2. Welche Maßnahmen werden für die Opfer der Kinderschänderringe getroffen?
3. Wieviel Budget war/ist für Verbrechensopfer in den Jahren 2001/2002 vorhanden?
4. Welche Maßnahmen werden ergriffen um Kinder, Eltern und Betreuerinnen für Missbrauch zu sensibilisieren und zum Selbstschutz zu erziehen?
5. Ab welchem Alter und mit welchen Mitteln werden Kinder über derartige Gefahren aufgeklärt?

6. Warum werden Triebtäter in den österreichischen Gefängnissen nicht flächendeckend einer Therapie schon in Haft zugeführt?

7. Wieviel Budget steht für die psychologische Betreuung solcher Täter zur Verfügung?
8. Wieviele Täter werden zur Zeit nicht in einer regelmäßigen Therapie betreut (auch in %)?
9. Wie häufig wird als Auflage nach der Entlassung eine Therapie auferlegt?
10. Gibt es eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der österreichischen Behörden und Gerichte mit den Nachbarstaaten im Zusammenhang mit Sextourismus und Kindesmissbrauch?